

Zl. 2918/Reg.

1. Schreiben

An die Schweiz. Gesandtschaft in Paris.

Max Mündle aus Mauren war durch 11 Jahre in St. Ludwig, Oberelsaß wohnhaft und hat dort den in seiner beiliegenden Eingabe näher bezeichneten Besitz erworben.

Nach der Besetzung des Elsaß durch Frankreich wurde Mündle samt seiner Familie ausgewiesen und soll ihm auch die Mieteinnahme aus seinen Häusern in St. Ludwig mit Beschlag belegt worden sein.

Eine h.ö. telegraphische Mitteilung an das Generalkommando der IV. Armee in Straßburg vom 7. März 1919, daß das Fürstentum Liechtenstein neutral und von Deutschland unabhängig sei sowie daß Mündle Bürger der liechtenst. Gemeinde Mauren sei, scheint wirkungslos geblieben zu sein.

Bei dem Umstande, als die Schweiz während des Krieges die Vertretung der Interessen Liechtensteins in Frankreich übernommen hat, beehrt sich die fürstl. Regierung die Schweiz. Gesandtschaft höflichst zu ersuchen, sich bei der französischen Regierung gef. dahin verwenden zu wollen, daß Max Mündle die Rückkehr nach St. Ludwig gestattet und ihm sein Besitztum wieder freigegeben oder im Falle, als die Rückkehr derzeit nicht in Frage kommen kann, ihm wenigstens das Erträgnis seines Besitzes in St. Ludwig nach seinem derzeitigen Aufenthaltsorte in Lörrach (Baden) Wallbrunnstr. 100 ausgefolgt werde.

2. Erlaß

An Herrn Max Mündle in Lörrach, Wallbrunnstr. 100, Baden.

Infolge Ihrer Eingabe vom 9. d. M. wendet sich die fürstl. Regierung gleichzeitig an die mit der Vertretung Liechtensteins betraute Schweiz. Gesandtschaft in Paris

2.2. 1160 Reg. 1919.
2918

mit dem Ersuchen, daß Ihnen die Rückkehr nach St. Ludwig
wieder gestattet, Ihnen Ihr Besitzum freigegeben oder
wenn Ihre Rückkehr ^{ist} nicht in Frage kommen könne, Ihnen
wenigstens das Erträgnis des Besitzes in St. Ludwig nach
Lörrach ausgefolgt werde.

Zu Notfalls ~~Hinterstellung~~ ^{zurückkauf} von ^{Meinern}
ausgefallen. Vaduz, 26. Juni 1919.

L.

minimale
30. VI. 1919.
Lager.

St.

Da
von dem künftigen Meineren
ist eine Abpflicht zu erwarten.

Das Kopieren ist als fangfähig
überprüfen zu lassen.